

Allgemeine Geschäftsbedingungen und rechtliche Hinweise für Seminare (Stand: Dezember 2017)

1. Seminarteilnahmevertrag

1. Für eine Anmeldung zu einem Seminar legt der Interessent auf der Internetseite www.susannehauswirth.de das gewünschte Seminar in den Warenkorb. Mit dem abschließenden Bezahlvorgang kommt ein wirksamer Vertrag über die Teilnahme am Seminar zustande.
2. Die Teilnehmerzahl in den Kursen ist in der Regel begrenzt. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung sowie des Zahlungseinganges der Seminargebühr.
3. Aus Gründen des Umweltschutzes versendet das TSZ sämtlichen Schriftverkehr ausschließlich per E-Mail.

2. Termine

1. Das Seminarzentrum für Tiergesundheit behält sich vor, die Durchführung eines Kurses aus organisatorischen Gründen terminlich zu verändern bzw. abzusagen. Die bereits geleisteten Seminargebühren werden ggf. erstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche, insbesondere der Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie von Arbeitsausfall, sind davon ausgeschlossen.
2. Die Seminarteilnehmer sind über eine Terminverlegung und den neuen Termin unverzüglich zu unterrichten.
3. Sollte die Ansetzung eines Ersatztermins nicht möglich sein oder dieser Termin wegen besonderer betrieblicher Umstände erneut entfallen müssen, sind beide Vertragsparteien zur Stornierung des Vertrages befugt. Die Seminarorganisation wird den Seminarteilnehmern unverzüglich über den endgültigen Wegfall des Seminars informieren und vom Seminarteilnehmer gezahlte Beiträge unverzüglich erstatten.
4. Empfangene Leistungen sind in diesem Fall zurückzugeben oder zu erstatten.
5. Soweit die für das Seminar geplante Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, ist dies ein besonderer betrieblicher Umstand, der die „Seminarorganisation Susanne Hauswirth“ berechtigt, entsprechend den Sätzen 2, 1-4 zu verfahren. Auch in diesem Fall werden etwaige schon entrichtete Teilnehmergebühren zurückerstattet.

3. Vorbehalt/ Haftung

1. Die „Seminarorganisation Susanne Hauswirth“ schließt als Seminarveranstalterin jegliche Haftung gegenüber den Seminarteilnehmern aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
2. Soweit dem TSZ leicht fahrlässige Pflichtverletzungen zur Last gelegt werden, ist die Haftung auf den durchschnittlichen, vorhersehbaren, vertragstypischen und unmittelbaren Schaden begrenzt. Dasselbe gilt für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des TSZ. Soweit unwesentliche Vertragspflichten verletzt werden, haftet das TSZ nicht. Das TSZ haftet allerdings für die Verletzung vertragswesentlicher Rechtspositionen des

Teilnehmers, d.h. für solche, die der Vertrag dem Teilnehmer nach dem Inhalt und Zweck des Vertrages zu gewähren hat. Das TSZ haftet zudem für die Verletzung von Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen darf. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Arglist, bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie bei den Teilnehmern zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden bzw. bei Verlust des Lebens des Teilnehmers.

3. Teilnehmer, die Tiere mitbringen, versichern, dass für diese eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Der Teilnehmer haftet für die mitgeführten Tiere und stellt das TSZ von Ansprüchen, die gegebenenfalls von Dritten geltend gemacht werden, frei.
4. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte sowie andere Schlechtleistungen im Rahmen der Unterrichte durch die Seminar-Dozenten übernimmt die Seminarorganisation Susanne Hauswirth keine Haftung.
5. Der Wechsel eines Dozenten stellt keinen Mangel des Seminars dar. Ein solcher Wechsel berechtigt auch nicht zur Kündigung des Vertrages, Geltendmachung von Schadenersatz oder Minderung der Teilnahmegebühr.

4. Vorbehalt zum Ausschluss aus dem Unterricht

In manchen Situationen können Mensch oder mitgebrachtes Tier in ihrem Tun oder momentanem Thema ein (energetisches) Störfeld sein. Das TSZ hält sich und den Dozenten frei, Mensch und / oder Tier in dem Moment vom Unterricht zu entbinden.

5. Umfang der Seminarkosten

1. Der vereinbarte Seminarpreis beinhaltet das Recht zur Teilnahme an den Seminarunterricht und zum Erhalt der Seminarunterlagen. Die Skripte werden im jeweiligen Kurs ausgegeben. Ein Vorabversenden findet nicht statt. Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Autoren sowie des TSZ unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.
2. Falls Weiteres an Leistungsumfang geben wird, z.B. Verpflegung, wird dies in den jeweiligen Seminaren ausgeschrieben. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf.
3. Weitergehende Lehrmittel, Unterbringung/Übernachtung der Seminarteilnehmer während der Seminarzeit sowie evtl. anfallende Reisekosten sind darin nicht enthalten.

6. Staatliche Förderungen zur Ausbildung

Das TSZ hält sich frei, nur bei ausgewählten Förderungsprogrammen als Weiterbildungs-träger aufzutreten. Erfolgt zwischen dem Seminarteilnehmer und dem TSZ eine Einigung auf

ein Förderungsprogramm und nimmt dieses, Kürzungen aus der beantragten Förderungssumme vor, so ist der Seminarteilnehmer zur Zahlung der Differenz verpflichtet.

7. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Bei Absage des Seminars (Präsenz- oder Onlineseminar) seitens des Teilnehmers bis 2 Monate vor Kursbeginn fallen keine Kosten zur Stornierung an. Bei späteren Abmeldungen bis 2 Wochen vor dem Seminarbeginn werden die Seminarkosten in Höhe von 30% fällig. Bei späteren Abmeldungen bis 1 Woche vor dem Seminarbeginn werden die Seminarkosten in Höhe von 50% fällig. Bei späteren Absagen, auch aus wichtigem Grund, wird die gesamte Seminargebühr (100%) fällig, ebenso bei unangekündigtem Nichterscheinen. Es bleibt dem Teilnehmer unbelassen nachzuweisen, dass der Schaden geringer war.

8. Schlussbestimmungen

1. Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
3. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Weitergehende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.